

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47 10179 Berlin (Postanschrift)

Per E-Mail: [REDACTED]

Verband Deutscher Sportfischer  
Landesverband Berlin-Brandenburg e. v.  
Herrn [REDACTED]



Die Senatsverwaltung  
ist seit Mai 2009 als  
familienbewusster  
Arbeitgeber zertifiziert.

Geschäftszeichen bei Antwort bitte  
angeben: [REDACTED]

Bearbeiterin [REDACTED]

Zimmer: [REDACTED]

Dienstgebäude: Berlin Mitte  
Klosterstr. 47, 10179 Berlin

Tel. Durchwahl (030) 90223 - [REDACTED]

Vermittlung (030) 90223 - [REDACTED]

Intern 9223

Fax Durchwahl (030) 9028 - [REDACTED]

[REDACTED]@seninnsport.berlin.de

www.berlin.de/sen/inneres

Datum 26. November 2013

131024VD\_Sportfischer.doc

### Ihre E-Mail vom 17.10.2013

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

gern beantworte ich Ihnen die in o. g. E-Mail gestellten Fragen. Hierbei bitte ich zu berücksichtigen, dass die Entscheidung der Mitgliederversammlung des Berliner Castingsport- und Anglervereband e. V. (BCAV) zu Verbleib bzw. Auflösung des Verbandes abzuwarten bleibt. Wie Sie sicher wissen, wird hierzu am 26.11.2013 eine Mitgliederversammlung zu diesem Thema stattfinden. Dessen ungeachtet antworte ich wie folgt:

Gemäß § 13 des Gesetzes über die Förderung des Sports im Lande Berlin (Sportförderungsgesetz – SportFG) vom 06.01.1989 (GVBl. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2010 (GVBl. S. 560) können landeseigene Grundstücke und Gebäude den als förderungswürdig anerkannten Sportorganisationen zur Verfügung gestellt werden. Werden die Grundstücke zur Nutzung für die satzungsgemäßen Zwecke der förderungswürdigen Sportorganisationen vermietet oder verpachtet, ist dabei gemäß Nr. 29 der Ausführungsvorschriften über die Nutzung öffentlichen Sportanlagen Berlins und für die Vermietung und Verpachtung landeseigener Grundstücke an Sportorganisationen (Sportanlagen-Nutzungsvorschriften – SPAN) abweichend vom ortsüblichen Nutzungsentgelt ein vergünstigter Miet- oder Pachtzins zu erheben. Demnach ist die Mitgliedschaft in einem dem Landessportbund Berlin e. V. (LSB) angeschlossenen Sportfachverbänden nicht erforderlich und hätte somit auch keine Auswirkungen auf die Pacht nach SPAN. Wie Sie richtig festgestellt haben, ist für die Förderung nach den Rechtsvorschriften zwingend nur die Anerkennung als sportlich förderungswürdige Sportorganisation erforderlich.

Verkehrsverbindungen:  
U-Bahnlinie 2, Klosterstraße  
mit kurzem Fußweg.  
U-Bahnlinie 8, Jannowitzbrücke  
S-Bahnlinien 5,7,9,75 Jannowitzbrücke  
Bus-Linien M 48; 248



Eingang über  
Tordurchfahrt  
Parochialstr.

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin;  
Bankverbindungen      Kontonummer      BLZ  
Postbank Berlin      58100      10010010  
Landesbank Berlin      0990007600      10050000  
Bundesbank Filiale Berlin      10001520      10000000

Richtig ist weiterhin, dass bei der An- und auch bei der Aberkennung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 SportFG der LSB durch Anhörung zu beteiligen ist. Hierbei handelt es sich immer um eine begründete Einzelfallentscheidung. Ein Ergebnis der Prüfung kann generell nicht vorweggenommen werden. Eine Beteiligung des LSB in Bezug auf die Verpachtung nach SPAN förderungswürdiger Sportorganisationen existiert nicht.

Für ggf. weitere Fragen oder Erläuterungen stehe ich Ihnen auch gern telefonisch zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



**Subject:** Frage zum Thema Sportförderwürdigkeit und Pacht nach SPAN  
**From:** "Malte Frerichs (Referent für Ausbildung)"  
<m.frerichs@vdsfberlinbrandenburg.de>  
**Date:** 10/17/2013 02:54 PM  
**To:** [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED],

mein Landesverbandspräsident, Eckart Keller, hat mich gebeten, mich bei Ihnen im Bezug auf die Sportförderwürdigkeit zu informieren. Dabei geht es in erster Linie um folgende Situation:

Wir als VDSF Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. sind über den Berliner Castingsport- und Anglerverband e.V. (BCAV) Mitglied im Landessportbund. Somit sind unsere Mitgliedsvereine ebenfalls mittelbare Mitglieder im LSB. Nach unserem Kenntnisstand sind all unsere Mitgliedsvereine als gemeinnützig eingestuft. Ein überwiegender Teil unserer Mitgliedsvereine ist darüber hinaus als sportförderwürdig eingestuft, was für die Vereine wichtig ist, da viele unserer Sportvereine für Ihre Grundstücke die vergünstigte Pacht nach SPAN zahlen.

Unser Dachverband, der BCAV löst sich satzungsgemäß nach 10 Jahren (also im Mai 2014) auf, wenn die beiden Trägerverbände bis dahin nicht fusioniert sind. Diese Fusion ist bei realistischer Einschätzung bis dahin zeitlich nicht mehr möglich.

Momentan versuchen wir bei den Mitgliedsvereinen für den Fortbestand des BCAV zu werben, um für die Fusion noch etwas Zeit zu gewinnen. Doch müssen wir auch den anderen Fall in Betracht ziehen, dass uns die Mitglieder dieser Fristverlängerung des BCAV nicht zustimmen.

Dies würde heißen, dass nach satzungsgemäßer Auflösung des BCAV wir bzw. unsere Mitgliedsvereine die Mitgliedschaft im LSB (vorübergehend) verlieren. Nun wurde uns mündlich vom BCAV-Vorstand mitgeteilt, das, damit unsere Mitgliedsvereine ihre Pacht nach SPAN verlieren würden, da sie nicht mehr dem Fachverband im LSB angeschlossen sind. Die Folge sei, dass die Sportvereine dann ortsübliche Pachten zahlen müssten, was von Sportvereinen kaum zu stemmen wäre.

Frage 1: Muss ein Verein, um Förderung nach SPAN zu bekommen zwingend, sofern vorhanden, dem entsprechenden Fachverband und somit dem LSB angeschlossen sein?

Frage 2: Sollte es zur Auflösung des BCAV kommen, wäre kein Fachverband für unsere Vereine mehr im Landessportbund vorhanden. Würde dies in irgendeiner Form Auswirkungen auf die Pacht nach SPAN haben?

Aus unserer Sicht ist der Verbleib im LSB sicherlich wünschens- und erstrebenswert, da man ja auch viele weitere Vorteile durch den LSB hat. Die zwingende Notwendigkeit für Pachtvergünstigungen nach SPAN ist uns aber nicht bekannt. Laut SPAN-Vorschriften ist für die Pacht nach SPAN die Sportförderwürdigkeit notwendig. Diese haben die Vereine ja und diese ist nach unserem Verständnis auch nicht von der Fachverbands- und LSB-Mitgliedschaft abhängig.

Der Vorstand des BCAV hat in einer gestrigen Sitzung die überraschende Aussage getätigt, dass unsere Einschätzung laut Sportfördergesetz richtig sei, das aber der LSB bei Beantragung der Sportförderwürdigkeit und der Verpachtung nach SPAN angehört wird (Das war bekannt und nicht überraschend).

Bei diesem Anhörungsverfahren soll, so die Aussage auf unserer

BCAV-Sitzung, der LSB in den meisten Fällen die Empfehlung zur Ablehnung aussprechen, wenn der antragstellende Verein nicht Mitglied in einem Fachverband und somit im LSB ist.

Diese Aussage verwundert in zweierlei Hinsicht:

- 1) Wir können uns eigentlich nicht vorstellen, dass ein jahrelang sportförderwürdiger Verein plötzlich seine Sportförderwürdigkeit nicht mehr zugesprochen bekommen soll, weil er nicht mehr im Fachverband bzw. im Landessportbund Mitglied ist.
- 2) Die Reine Mitgliedschaft in einem Sportfachverband macht ja aus einem Verein noch keinen Sportverein. Nicht umsonst müssen die Vereine ja einzeln mit ihren Jahresberichten etc. nachweisen, dass sie sportlich tätig sind und den Sport fördern.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir betreffend der Frage und zu dem Verfahren zur An- und Aberkennung der Sportförderwürdigkeit in Bezug auf die Bedingung der Mitgliedschaft im LSB eine Antwort zukommen lassen könnten, da die momentane Stimmungslage in den Mitgliedvereinen nicht ganz klar ist und wir auch in Betracht ziehen müssen, dass die Fortführung des Dachverbands BCAV von unseren Mitgliedern leider abgelehnt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Malte Frerichs



--

[ <))°> ><))°> ><))°> ><))°> ><))°>

VDSF LV Berlin-Brandenburg e.V.

Hugo-Cassirer-Str. 46

13587 Berlin (Spandau)

Öffnungszeiten:

Mo., Do. 14:00 - 18:00 oder nach Vereinbarung

Tel.: 030 / 782 05 75

Fax: 030 / 781 98 66

Email: [info@vdsfberlinbrandenburg.de](mailto:info@vdsfberlinbrandenburg.de)

Web: [www.vdsfberlinbrandenburg.de](http://www.vdsfberlinbrandenburg.de)

[ <))°> ><))°> ><))°> ><))°> ><))°>